

Digitales Angebot

„Hass ist keine Meinung“

Ein digitaler Workshop zum Thema „Hass ist keine Meinung“ findet am heutigen Mittwoch, 26. Januar, von



19.30 – 21 Uhr statt. Veranstalter sind die vhs und die Singener Kriminalprävention (SKP). Der Workshop ist kostenlos. Hass und Häme – im Internet verbreitet, oftmals gezielt von organisierten Gruppen – führt dazu, dass Menschen abstumpfen. Die Workshop-Reihe #HassIstKeineMeinung versucht diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. – Das Projekt wird vom Bundesprogramm „Demokratie



leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von der Singener Kriminalprävention unterstützt.

Weitere Informationen unter: <https://ib-sued.de/produkte-programme/projekte-im-ib-sued/projekte-politische-bildung/hassistkeinemeinung>

Öffentliche Sitzung

des **Verwaltungs- und Finanzausschusses**
am **Dienstag, 1. Februar**, um 10 Uhr im **Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung

1. Finanzierung einer wissenschaftlichen Stelle sowie einer studentischen Hilfskraft der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG) für einen Zeitraum von 2 Jahren zum Aufbau eines sogenannten „Reallabor“ (Erläuterung des Begriffs „Reallabor“ im Sachverhalt).
2. Generalsanierung des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums/Kostenbeteiligung der Umlandkommunen
3. Auftragsvergabe für die Lieferung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Singen
4. Umbau Werkstatt 1T – überplanmäßige Ausgaben in 2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Singen
6. Mitteilungen/Anträge
7. Anfragen und Anregungen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: §10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Öffentliche Bekanntmachung

18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen Inkrafttreten gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juli 2021 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt. Das Verfah-

Fünf Jahrzehnte fest mit dem sportlichen Leben der Stadt verbunden

Singens Hallenbad feiert Geburtstag

Wohl kaum eine andere Freizeiteinrichtung in Singen wurde und wird so intensiv genutzt wie das Hallenbad. Am 30. Januar ist es 50 Jahre alt. Die Singener Bevölkerung, Vereine und auch die Schulen haben in den fünf Jahrzehnten eifrig das Hallenbad in Anspruch genommen. Und so ist es aus dem sportlichen Leben der Stadt kaum wegzudenken.

Die Schwimmhalle besteht aus einem Schwimmbecken mit einer Größe von 25 auf 12,50 Metern, die Wassertiefe beträgt 1,80 bis 3,80 Meter. Außerdem gibt es eine Sprunganlage sowie ein Nichtschwimmerbecken, das 12 auf 8 Meter aufweist.

Bereits in den Sechzigerjahren beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem Gedanken, ein Hallenbad in Singen zu errichten.

Stadtbaumeister Hannes Ott berichtete in seinem Beitrag im Singener Jahrbuch von 1972, dass sich das Gremium nach der Besichtigung mehrerer vergleichbarer Hallenbäder dazu entschlossen hatte, den Badbesuchern außer der Eingangsstufe keine weiteren Treppen zuzumuten.



Das Singener Hallenbad feiert am 30. Januar sein 50-jähriges Bestehen.

Die Anordnung von Eingangsbecken, Umkleide-, Dusch- und WC-Räumen war damit vorgegeben und ausgesprochen benutzerfreundlich.

Am 20. März des Jahres 1967 genehmigte der Gemeinderat die Pläne für den Neubau. Im Januar 1972 wurde das neue Hallenbad dann feierlich der Öffentlichkeit übergeben.

Neben den ständigen Angeboten und Aktivitäten in den letzten fünf Jahrzehnten fanden auch zahlreiche lokale und überregionale Veranstaltungen statt.

Olympia- und Weltmeisterschaftsfinalisten waren immer mal wieder zu Gast im Singener Hallenbad.

Das 50-jährige Jubiläum soll im Laufe des Jahres durch eine Veranstaltung (Tag der offenen Tür) gebührend begangen werden, sobald es die Pandemielage zulässt, heißt es aus dem Rathaus. Am Sonntag, 30. Januar, wartet dennoch auf jeden Badegast eine kleine Überraschung.



Stadtwerke und Thüga: Online-Umfrage

Die Stadtwerke Singen und die Thüga Energie GmbH starten ab Mittwoch, 9. Februar, eine Online-Kundenbefragung. Im Zusammenhang einer engeren Kooperation der beiden Unternehmen wird dabei gefragt, was sich die Singener rund um die städtische Versorgung wünschen und was noch verbessert werden soll.

Zu den Umfragethemen zählen z. B. die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Abwasser- und Abfallentsorgung, der Zugang zu schnellem Internet, der öffentliche Personennahverkehr sowie die Beratung

zu energienahen Dienstleistungen oder Netzanschlüssen.

Dazu kann man online im Internet Anregungen und Wünsche äußern.

Mit dem Erkenntnisgewinn aus der Umfrage wollen beide Unternehmen ihre Service-Dienstleistungen zukunftsorientiert erweitern. Unter den Teilnehmer/innen werden drei wertvolle Sachpreise verlost. Die Umfrage läuft bis einschließlich 13. März 2022.

Die Redaktion wird in einer der nächsten Ausgaben noch weiter auf die Umfrage eingehen.

Infoveranstaltung der Hohentwiel-Gewerbeschule

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen bietet als moderne gewerblich-technische Schule für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schularten weiterführende Bildungswege oder Berufsqualifikationen an. Eine Besonderheit der Schule ist die Möglichkeit, bereits nach Abschluss der Klasse 7 in die achte Klasse des Technischen Gymnasiums einzusteigen.

Informationen zu allen weiterfüh-

renden Schularten sind erhältlich per E-Mail über info@hgs-singen.de und über die Homepage der Schule unter www.hgs-singen.de

Wegen der aktuell gegebenen Pandemiebedingungen findet der Infoabend digital am 27. Januar statt, Beginn um 19 Uhr.

Die Links zu der Veranstaltung sind der Homepage www.hgs-singen.de zu entnehmen.

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung

Blut spenden kann man am Dienstag, 15. Februar, von 14.30 Uhr bis 19 Uhr in der Riedblickhalle (Bodanstraße 28, Singen-Überlingen a.R.). Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu

vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung** statt – unter: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/singen-riedblickhalle>

Bei Fragen rund um die Blutspende: Service-Hotline 0800-11 949 11

Impftermine jetzt telefonisch anmelden

Das **Seniorenbüro** bietet ab sofort allen Mitbürger/innen, **die ihren Impftermin nicht online buchen können**, die Möglichkeit der telefonischen Terminreservierung an. Gabriele Glocker und Anja Haaff nehmen die Anrufe entgegen. Sie

können auch sofort einen Termin bei der Impfstation in der Scheffelstraße 20 (Singen) vergeben. Und so sind sie erreichbar: Gabriele Glocker unter Telefon 07731/ 85540; Anja Haaff 07731 / 85560 (nur vormittags).

Alle, die sich online anmelden können, sollten dies auch weiterhin tun. Über die Homepage der Stadt Singen oder direkt unter: <https://www.etermin.net/impfen-kn> kommt man zur Buchung der Impftermine in den Impfstationen des Landkreises.

Stadt investiert in zwei neue Kitas

Die Stadt Singen hat im letzten Jahr durch den Neubau der Waldorf Kita am Lindenhain und den Umbau eines bereits bestehenden Gebäudes in der Berliner Straße neue und ansprechende Räumlichkeiten für Singener Kinder geschaffen. Rund 2,6 Millionen Euro wurden dafür investiert.

Im Juli des letzten Jahres begannen die Bauarbeiten für die neue Waldorf Kita am Lindenhain, nachdem dort das alte Gebäude des Schulkindergartens abgerissen worden war. Dieser befindet sich nun im Kinderhaus Münchried.

An der alten Stelle entstand ein zweigeschossiger Holzbau, der vom Architekturbüro Riesterer als Generalunternehmer realisiert wurde.

Die Holzrahmenwände sind umweltfreundlich mit Zellulose gedämmt und mit einer Fassade aus Lärchenholz bekleidet. Insgesamt verfügt das Gebäude über eine Nettogeschossfläche (Nutzfläche, Technikfläche und Verkehrsfläche) von rund 700 Quadratmetern. Die Böden wurden mit emissionsarmen Kautschukbelägen belegt, auch in den Sanitärbereichen hat man komplett auf Fliesen verzichtet. Dort sind die Böden mit einer blauen PU-Verriegelung behandelt worden.

Seit dem 11. Januar ist die Kita nun in Betrieb und bietet Platz für drei



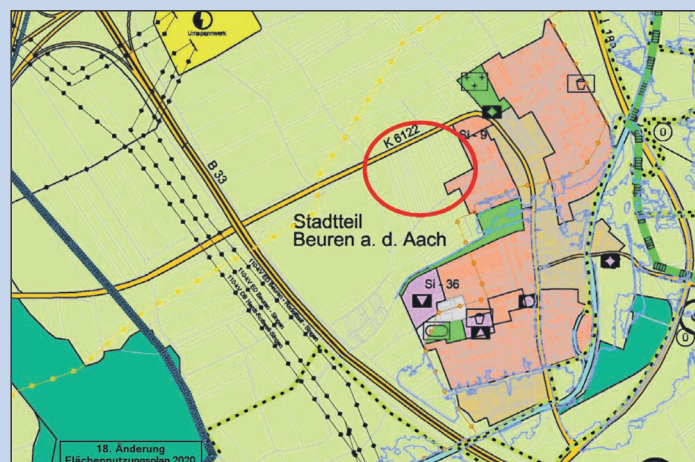
Im Januar letzten Jahres wurde mit den Umbaumaßnahmen im Gebäude an der Berliner Straße begonnen. Mitte September konnte man die Kita in der ehemaligen Versammlungsstätte der Zeugen Jehovas in Betrieb nehmen.

Gruppen. Rund 1,6 Millionen Euro hat die Stadt in den Neubau investiert.

An der Berliner Straße entstand durch den Umbau eines bestehenden Gebäudes eine neue Kita, die seit September 2021 in Betrieb ist. Im Gebäude sind zwei Gruppen mit jeweils 25 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt untergebracht. Die Betreuung der

Kinder ist von 7 bis 14 Uhr möglich.

Die Stadt investierte in die Umgestaltung insgesamt rund 930.000 Euro. Dabei entfielen etwa 520.000 Euro auf die baulichen und technischen Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude, rund 270.000 Euro auf die Umgestaltung des Außenbereichs und weitere 140.000 Euro auf die Ausstattung.



ren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 (Az.: 21-2511.1-3) genehmigt worden.

Die 18. Änderung Flächennut-

zungsbereich Singen-Beuren wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Unterlagen der 18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plan-

darstellung mit Begründung, Umweltbericht/Steckbrief sowie schalltechnische Untersuchung – können während der üblichen Dienststunden in Kürze an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur Zimmer 103-105 und 141-144, 78224 Singen

b. Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Zimmer 3, 78256 Steißlingen

c. Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

d. Rathaus der **Gemeinde Volkerts-**

hausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser beiden Änderungen des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verlet-

zung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 18. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Leben/Wohnen und Bauen/Stadtentwicklung/Stadtplanung/Flächennutzungsplan“ in Kürze eingesehen werden.

Singen, 26. Januar 2022

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender
des Gemeinsamen Ausschusses
der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

Herstellung von Erschließungsanlagen Endausbau „Im Brand, östlicher Teilabschnitt“

I. Die Erschließungsanlage „Im Brand, östlicher Teilabschnitt“ gilt zum Zeitpunkt 8. Dezember 2020

als endgültig hergestellt im Sinne von § 4 der Satzung der Stadt Singen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15. Mai 2018.

II. Nach § 13 der Satzung entsteht die Beitragsschuld mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage.

III. Die Erschließungsanlage „Im Brand, östlicher Teilabschnitt“ wird als Teilanlage abgerechnet.

Singen, 10. Januar 2022

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Beuren an der Aach

Abfuhr Gelber Sack

Donnerstag, 3. Februar: Gelber Sack

Infomobil LilaConnect

Heute, Mittwoch, 26. Januar, 14 bis 19 Uhr: Das Infomobil von LilaConnect steht auf dem Parkplatz beim Rathaus. Es wird in Sachen Glasfasertechnologie informiert.

Abfalltermine

Donnerstag, 27. Januar: Biomüll
Mittwoch, 2. Februar:
Restmüll inkl. Roter Deckel

nummer 9761479 oder per E-Mail unter nachbarn-helfen@t-online.de

Mülltermin

31. Januar: Gelber Sack



Friedingen

Mülltermine

Dienstag, 2. Februar:
Restmüll Roter Deckel
Mittwoch, 2. Februar: Biomüll
Donnerstag, 3. Februar: Gelber Sack
Freitag, 4. Februar: Problemüll von 14.30 – 16.30 auf dem Schulhof

Kiju-Karte

Die Kiju-Karte für 2022 ist ab sofort bei der Verwaltungsstelle für berechnigte Kinder und Jugendliche erhältlich.



Schlatt unter Krähen

Gelber Sack

Montag, 31. Januar: Abholung Gelber Sack

Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2022 zum Landesfamilienpass liegen bei der Verwaltungsstelle Schlatt für die berechtigten Familienpass-Inhaber zur Abholung bereit.



Bohlingen

Räumpflicht

Bitte beachten, dass es für Anlieger bei Schnee und Eis eine Räumpflicht gibt, um für Fußgänger einen sicher passierbaren Weg zu schaffen. Sollte ein Anlieger verhindert sein, muss für Vertretung gesorgt werden.

Problemstoffe

Problemstoffe können am Freitag, 4. Februar, von 9.30 bis 12.30 Uhr beim Sammelmobil am Festplatz zum Espen abgegeben werden. Infos unter Telefon 07731 85425 bei den Stadtwerken.

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de



Hausen an der Aach

Landesfamilienpass

Familien, die einen sogenannten Landesfamilienpass besitzen, können bei der Ortsverwaltung das neue Gutscheineheft für 2022 abholen. Es ist berechnigt zum reduzierten Eintritt bei zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Baden-Württemberg.

Altpapiertonne

27. Januar: Leerung der Altpapiertonne

Nachbarn helfen

Die Nachbarschaftshilfe freut sich über weitere ehrenamtliche Helfer/innen. Auskünfte gibt es immer montags, mittwochs und freitags zwischen 13.30 und 16.30 Uhr unter der Ruf-



Überlingen am Ried

Neue Öffnungszeiten

Postfiliale und Verwaltung:
Dienstag und Donnerstag ab 14 Uhr.

Blutspendetermin: Nur mit Online-Terminreservierung

Blut spenden kann man am Dienstag, 15. Februar, von 14.30 Uhr bis 19 Uhr in der Riedblickhalle (Bodanstraße 28). Die Blutspende findet **ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung** statt (siehe auch Seite 1 unserer heutigen Ausgabe). Und hier kann man sich zum Blutspendetermin anmelden: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/singen-riedblickhalle>
Bei Fragen: kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11

Öffentliche Bekanntmachung

des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Scheffelareal“ der Stadt Singen, Gemarkung Singen

Der Umlegungsplan „Scheffelareal“ (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis), aufgestellt durch den Beschluss des Umlegungsausschusses vom 21. Juli 2021, ist am 18. Januar 2022 unanfechtbar geworden.

Er tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt

ebenfalls die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Singen während der üblichen Sprechzeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Stadt Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimm-

ten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Karlsruhe.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 2 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Singen, 26. Januar 2022

Umlegungsausschuss
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks (§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 5.7778.767285.5

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 04.01. 2022 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen Herrn

Ekkehard Bernauer,
geb. 04.01.1960 in Singen
zuletzt wohnhaft:
Grünstraße 9
in 47051 Duisburg

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit

und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14 Uhr bis 16 Uhr, Mittwoch 14 Uhr bis 17 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 18. Januar 2022

gez. A. Schuler-Schmidtke

Kein Frust bei Frost

Um die Anzahl von Wasserrohrbrüchen im Hause, insbesondere aber Gartenleitungen, so gering wie möglich zu halten, sollten Kellerfenster geschlossen werden und eine ausreichende Kellertemperatur vorherrschen. Gartenanschlüsse also abstellen und leerlaufen lassen, so dass darinstehendes Wasser nicht gefriert und die Leitung unter Umständen zum Bersten bringt.

Die Stadtwerke raten den Hauseigentümern, ihre Hausinstallation nach der Frostperiode auf sichtbare Schäden zu überprüfen. Zunächst nicht sichtbare Schäden lassen sich u. U. am Wasserzähler erkennen, wenn dieser einen ungewöhnlich hohen Verbrauch anzeigt. Wenn kein Wasser gezapft wird, also vornehmlich nachts, sollte der Wasserzähler zum Stillstand kommen.